



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 8 – 31. Jahrgang – Potsdam, 16. August 2021

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Land Brandenburg Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg vom 1. Juli 2021 (420-49)	74
Personalnachrichten	76
Ausschreibungen	77

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Land Brandenburg

Rundverfügung des Generalstaatsanwalts
des Landes Brandenburg
vom 1. Juli 2021
(420-49)

I.

Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

Der Landtag des Landes Brandenburg hat in seiner 33. Sitzung am 27. Januar 2021 beschlossen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Beauftragten gegen Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg zu bestellen. Zur effektiven Verfolgung von Hate-Speech-Delikten und digitaler Gewalt sollen das Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen zentral gebündelt werden. Neben der Koordinierung der Zusammenarbeit bei überregionalen Verfahren im Bereich der Hassgewalt wird der Beauftragte gegen Hasskriminalität mit der Aufgabe der Beratung der Staatsanwaltschaften in fachspezifischen Fragen betraut. Dabei soll auch die juristische Aus- und Fortbildung an veränderte Herausforderungen des strafbaren Hasses im Netz für die Strafverfolgung angepasst werden.“

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalstellen des Ministeriums der Justiz.“

In Umsetzung dieses Beschlusses ist bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg zum 1. Juli 2021 eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität eingerichtet worden.

II.

Aufgaben der Zentralstelle

1. Der Zentralstelle obliegen die Koordination und Kooperation mit anderen Bundes- und Landesbehörden und -einrichtungen, insbesondere BKA, Bundes- und Landespolizeien und Verfassungsschutz. Zudem gewährleistet sie den Kontakt und den Informationsaustausch mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ sowie zivilgesellschaftlichen Betroffenenverbänden.
2. Die Zentralstelle initiiert und koordiniert den fachlichen Austausch zwischen den für die Verfolgung von Hasskriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg.
3. In Verfahren mit überregionalem Bezug koordiniert sie zudem die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.
4. Des Weiteren berät sie die Staatsanwaltschaften in fachspezifischen Fragestellungen u. a. durch Auswertung von Literatur und Rechtsprechung.
5. Zur Zuständigkeit der Zentralstelle gehört auch das „Controlling“ von Hasskriminalität, d. h. sie übt in Einzelfällen die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften des Landes aus, macht ihnen Vorgaben von allgemeinen Bearbeitungshinweisen und ermittelt Defizite bei der Verfolgung von Hasskriminalität.
6. Darüber hinaus ermittelt die Zentralstelle Aus- und Fortbildungsbedarf im Hinblick auf neue Herausforderungen der Hasskriminalität und veranlasst diesen.
7. Bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet die Zentralstelle mit der Pressesprecherin bzw. dem Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft bzw. den Pressesprecherinnen und Pressesprechern der örtlichen Staatsanwaltschaften zusammen.
8. Über ihre Tätigkeit erstellt die Zentralstelle jährlich einen Bericht.

III.

Definition „Hasskriminalität“

In Anlehnung an die Definition der Hasskriminalität des Bundeskriminalamtes wird der Bekämpfung von Hasskriminalität im Land Brandenburg folgende Definition zugrunde gelegt:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin/des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen der Täterin/des Täters bezogen auf

- Nationalität
- ethnische Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- sozialen Status
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung
- Geschlecht/sexuelle Identität
- sexuelle Orientierung
- äußeres Erscheinungsbild oder ähnliche Eigenschaften oder Zugehörigkeiten von Menschen

begangen werden.

Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen miteinzubeziehen.

Die politische Motivation der Straftat ergibt sich dabei gerade daraus, dass sie aufgrund von Vorurteilen der vorgenannten Art begangen wird.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens der Täterin/des Täters einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit)

oder

- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen der Täterin/des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Ist die Tat durch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonst menschenverachtende Beweggründe oder Ziele im Sinne von § 46 Abs. 2 Satz 2 Fallgruppe 1 StGB bestimmt, liegt regelmäßig Hasskriminalität vor.

IV.

Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität

Die in Ziff. I genannten Aufgaben der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität werden bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg von einer Dezernentin und einem Dezernenten entsprechend dem geltenden Geschäftsverteilungsplan der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg wahrgenommen.

Der jährliche Tätigkeitsbericht der Zentralstelle wird jeweils zum **30. Juni** des auf das Jahr des Tätigkeitsberichts folgenden Geschäftsjahres erstellt werden.

V.

Bearbeitungszuständigkeiten/Verfahrensbehandlung bei den Staatsanwaltschaften des Landes

1. Ermittlungsverfahren, die Straftaten der Hasskriminalität im Sinne der Definition zu Ziff. II zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich in der politischen Abteilung der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft konzentriert, sofern nicht die Sonderzuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Cottbus gemäß Ziff. I. 2b der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz zur Bestimmung der Staatsanwaltschaft Cottbus zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Computer- und Datennetzkriminalität, datenschutzrechtlicher Verstöße sowie gewaltdarstellender, pornographischer oder sonstiger jugendgefährdender Schriften vom 7. März 2014 (3262-III.002/05) besteht oder es sich um ein Verfahren von besonderer Bedeutung oder besonderem Umfang handelt.

Eventuell bei einer örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft eingehende Verfahren sind im Falle der Bearbeitungszuständigkeit der Schwerpunktabteilung in Cottbus dieser zur Prüfung der Übernahme vorzulegen.

Verfahren von besonderer Bedeutung oder besonderem Umfang sind dem Generalstaatsanwalt zum Zwecke der Prüfung der Übernahme gemäß § 145 Abs. 1 GVG vorzulegen.

Um ein Verfahren von besonderer Bedeutung handelt es sich, wenn sich das Verfahren gegen Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung, gegen Mitglieder des Bundes- oder eines Landtages oder gegen herausgehobene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens richtet.

Besonders umfangreich ist ein Verfahren in der Regel, wenn es sich

- gegen eine große Zahl von Beschuldigten richtet oder
- eine große Anzahl von Strafanzeigen/Straftaten verfahrensgegenständlich sind

und voraussichtlich Erhebung der öffentlichen Klage zur großen Strafkammer erfolgen wird.

2.

Werden gegen eine Beschuldigte/einen Beschuldigten mehrere Ermittlungsverfahren, die Hasskriminalität im Sinne der Definition zu Ziff. III zum Gegenstand haben, bei verschiedenen Staatsanwaltschaften des Landes geführt, ist die Konzentration an einem Standort unter den Aspekten Verfahrensschwerpunkt, Wohnort, Fortschritt der Ermittlungen etc. zu prüfen. Die Abstimmung erfolgt unmittelbar zwischen den beteiligten Staatsanwaltschaften. Im Streitfall entscheidet der Generalstaatsanwalt.

3.

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes werden Ansprechpartner für die Bekämpfung von Hasskriminalität bestellt.

Die Aufgabe des Ansprechpartners für technische Fragen bei unter Nutzung von Datenetzen begangenen Straftaten der Hasskriminalität obliegt den Dezernentinnen und Dezernenten der Schwerpunktabteilung bzw. ihrer Leiterin oder ihrem Leiter.

VI.

Berichtspflichten

Ungeachtet im Einzelfall bestehender Berichtspflichten nach BeStra fertigen die Leitenden Oberstaatsanwältinnen/die Leitenden Oberstaatsanwälte zum Stichtag **30. März** eines Jahres einen Bericht an den Generalstaatsanwalt, der sich zu Eingang und Erledigung der im vergangenen Geschäftsjahr wegen Hasskriminalität im Sinne der Definition zu Ziff. II bearbeiteten Ermittlungsverfahren, eventuelle Schwierigkeiten bei der Verfahrensbearbeitung oder der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und gegebenenfalls bestehenden Fortbildungsbedarf verhält. Zudem sollen jeweils der Sachverhalt und der Verfahrenstand zu zwei für bedeutsam erachteten Verfahren dargestellt werden.

VII.**Erreichbarkeit**

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität
Steinstraße 61
14776 Brandenburg an der Havel

Telefonnummer: 03381/2082-0
Telefaxnummer: 03381/2082-290
E-Mail: ZSt-HK-BB@gsta.brandenburg.de

VIII.**Inkrafttreten**

Die Rundverfügung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2021 in Kraft.

Dr. Behm

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Richter am Oberlandesgericht**: Richter am Landgericht Dr. Jan Skrobotz; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Dr. Marie-Luise Warnecke in Brandenburg an der Havel; zur **Richterin kraft Auftrags**: Staatsanwältin Bernadett Lindner in Prenzlau; zum **Richter/zur Richterin**: Assessorin Nele Christine Spieß, Assessor Christian Isberner, Assessor Frederik Eckert, Assessor Dr. Mani Jaleesi; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Sabine Weber und Justizamtfrau Birgit Scheel in Brandenburg an der Havel; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Madlen Stolz in Perleberg, Justizoberinspektorin Silke Häsler in Frankfurt (Oder), Justizoberinspektorin Stefanie Stanczak in Nauen; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Mareen Haertlé in Nauen, Justizinspektorin Josephine Börtz in Frankfurt (Oder); zum **Gerichtsvollzieher**: Regierungsobersekretär Stefan Meyer in Potsdam

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – Pia Patricia Mahlstedt vom Amtsgericht Brandenburg an der Havel als Richterin am Amtsgericht – die ständige Vertreterin eines Direktors – an das Amtsgericht Bernau bei Berlin

Ruhestand:

Richter am Landgericht Ulrich Tirpitz aus Cottbus; Obergerichtsvollzieherin Bärbel Kaßler aus Cottbus; Erste Justizhauptwachmeisterin Ilona Poley aus Strausberg

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Dr. Marie-Luise Kern in Frankfurt (Oder), Assessorin Lara Garnkäufer in

Neuruppin, Assessorin Dr. Jana Katharina Kreuzmann und Assessorin Friederike Morich in Potsdam

Ruhestand:

Leitender Oberstaatsanwalt Helmut Lange aus Frankfurt (Oder)

Sozialgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Richterin am Sozialgericht Irene Grützmann aus Potsdam

Justizvollzug

Ernannt:

zum **Justizvollzugshauptsekretär – A 8 – (Beamter auf Lebenszeit)**: Justizvollzugshauptsekretär Nicholas Alexander Börner in Brandenburg an der Havel

Ruhestand:

Justizvollzugshauptsekretär Tilo Röhl aus Brandenburg an der Havel und Justizvollzugshauptsekretärin Sylke Fleischer aus Cottbus-Dissenchen

**Zentraler IT-Dienstleister der Justiz
des Landes Brandenburg**

Versetzt vom Brandenburgischen Oberlandesgericht an den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg und ernannt zur **Regierungsoberinspektorin**: Anja Göde

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Juni 2021 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen – unter dem haushaltsrechtlichen Vorbehalt – für die folgenden Stellen entgegengesehen:

[...]

- bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als weiteren aufsichtführenden Richter –
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

[...]

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da im Bereich der Stellen beim [...] und beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel Frauen [...] unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

[...]

[...]

Die Ausschreibung der [...] Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

[...]

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 2021 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stellen bei den Amtsgerichten [...] und Brandenburg an der Havel [...] eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß § 78 LBG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber, die nicht bereits Inhaberin oder Inhaber einer Planstelle im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrats – einverstanden sind.

IV.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
 - eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Landessozialgerichts (Besoldungsgruppe R 4 BbgBesO).

Die Stelle ist voraussichtlich zum 1. November 2022 zu besetzen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Abs. 4 LGG des Landes Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat der Einsatz moderner Informationstechnik höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Kenntnisse in diesem Bereich wünschenswert, zumindest aber wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, sich mit der Einführung von IT-Systemen und Informationstechnologien zu befassen.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrats und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

V.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

für die Neubesetzung einer Notarstelle in Beeskow zum 1. April 2022.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst des Landes befindet, in dem sie/er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte der Amtsvorgängerin.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notaranlagen –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu

richten und müssen bis zum **15. September 2021** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

der Dienstposten
der **Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters**
(w/d/m)

zu besetzen.

Der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter obliegt die Leitung der Geschäftsstelle und der Verwaltungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg nach Maßgabe der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg und den weiteren Regelungen des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg im Rahmen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans für den nichtstaatsanwaltlichen Dienst.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber nimmt Tätigkeiten als Verwaltungsdezernent/in in den Bereichen

- Haushaltsangelegenheiten,
- Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten,
- Personalangelegenheiten und
- Organisationsangelegenheiten

wahr.

Der Dienstposten ist mit BesGr. A 16 BbgBesO bewertet.

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeiten zur Anleitung, Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung

Ferner werden erwartet:

Fundierte **Kenntnisse** im/in

- Aktenordnungs- und Geschäftsgangbestimmungen
- (Landes-)Haushaltsrecht
- Kassenwesen einschließlich SAP
- Vergaberecht
- Bau- und Liegenschaftsrecht
- EDV-/IT-Angelegenheiten

- Projektmanagement
- Veränderungsmanagement
- sowie der Organisationslehre

sowie

fundierte **Grundkenntnisse** im

- Reise und Umzugskostenrecht
- Disziplinar- und Arbeitsrecht
- Beamten- und Laufbahnrecht
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Beurteilungswesen
- Personalvertretungs-, Gleichstellungs- und Schwerbehindertenrecht
- Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes.

Mehrfache praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Organisation von Staatsanwaltschaften und in Haushalts- Beschaffungs- und Hausverwaltungsangelegenheiten sowie in den Geschäftsabläufen der Staatsanwaltschaften werden vorausgesetzt. Erfahrungen im Bereich der Leitung der Geschäftsstelle einer Staatsanwaltschaft und Kenntnisse über die wesentlichen Funktionen des bei den Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg eingesetzten IT-Fachverfahrens (MESTA – Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit werden grundsätzlich berücksichtigt. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für gewünschte Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Die Bewerberinnen/Bewerber erklären sich durch die Abgabe einer Bewerbung mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Aufbewahrungsregelungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die über sie geführten Personalakten – ggf. auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den

Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
Steinstraße 61
14776 Brandenburg an der Havel

zu richten.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- zwei Stellen für eine **Oberamtsanwältin/einen Oberamtsanwalt** (Besoldungsgruppe A 13 gD) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 7) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 6) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2021** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebnecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0